



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**Sachverhaltsdarstellung**  
**„Vorgänge im Kontext des  
Offenen Briefs Berliner Lehrender“**

**Aktenzeichen:** IR - 02820/5 (2024)

**Prüfungsleitung:** Dr. Matthias Kölbl

**Stand:** 20. Januar 2025

## Inhaltsverzeichnis

1.	Arbeitsauftrag.....	1
2.	Durchführung des Auftrags .....	1
3.	Darstellung der internen Abläufe im Mai 2024.....	2
3.1	Arbeitsauftrag der Pressestelle.....	2
3.2	Abfrage von Abteilungsleiter 4 .....	3
3.3	Bitte vom 13. Mai zur rechtlichen Einordnung des Offenen Briefs .....	4
3.4	Konkretisierte Bitte vom 17. Mai zur rechtlichen Einordnung des Offenen Briefs .....	7
4.	Sachverhaltsaufklärung im Juni 2024 .....	8
5.	Würdigung der Quellenlage.....	11
	Abkürzungsverzeichnis .....	12

## 1. Arbeitsauftrag

Die Interne Revision (IR) wurde am 6. Dezember 2024 im Auftrag des Bundesministers Özdemir von Herrn Staatssekretär Ertner gebeten, für die Vorgänge im Kontext des „*Offenen Briefs von Lehrenden an Berliner Hochschulen*“ vom 8. Mai 2024 eine systematische und prägnante Sachverhaltsdarstellung der Vorgänge – geordnet nach betroffenen Themenkomplexen und in chronologischer Form – zu erstellen.

Bereits im Sommer 2024 war eine erste Sachverhaltsaufklärung im BMBF erfolgt, welche Arbeitsaufträge und Prüfbitten im Mai 2024 im Kontext des „*Offenen Briefs von Lehrenden an Berliner Hochschulen*“ ergangen sind. Anlass dieser Sachverhaltsaufklärung war eine IFG-Anfrage der Plattform *fragdenstaat* vom 17. Mai und eine Medienberichterstattung des ARD-Magazins *Panorama* vom 11. Juni 2024 sowie zahlreiche nachgelagerte Anfragen aus der Öffentlichkeit und dem Deutschen Bundestag. Diese Sachverhaltsaufklärung wurde im Wesentlichen durch Abteilung 4 und den damaligen Leiter der Leitungsabteilung vorgenommen. Die Interne Revision war seinerzeit nicht involviert.

## 2. Durchführung des Auftrags

Nach Erteilung des Arbeitsauftrags an die Interne Revision am 6. Dezember hat die IR bei den infrage kommenden Referaten alle einschlägigen Unterlagen angefordert, darunter die Referate L 21 „Presse“, L 13 „Kabinett; Parlament“, Z 15 „Justizariat; Datenschutzrecht; Vergabestelle“, 415 „Hochschul- und Wissenschaftsforschung“ sowie 426 „Sozial- und Geisteswissenschaften“. Außerdem wurden die öffentlich zugänglichen Medienberichte, Gerichtsbeschlüsse, Drucksachen des Deutschen Bundestages sowie die von der Plattform *fragdenstaat* veröffentlichten Unterlagen gesichtet. Ergänzend wurden vertiefende Gespräche mit zentralen Akteuren geführt, darunter Staatssekretärin a.D. Prof. Döring, Abteilungsleiter 4, die involvierten Referatsleitungen aus Abteilung 4, der seinerzeitige Leiter der Abteilung L, der Leiter der Unterabteilung L2 sowie weitere handelnde Personen.

Erste Erkenntnisse der Internen Revision wurden Herrn Staatssekretär Ertner am 12. Dezember und Herrn Bundesminister Özdemir am 17. Dezember 2024 mündlich vorgestellt. Mit diesem Bericht legt die Interne Revision ihre abschließenden Erkenntnisse vor.

### 3. Darstellung der internen Abläufe im Mai 2024

Den nachfolgend dargestellten Vorgängen vorausgegangen war am 7. Mai 2024 eine polizeiliche Räumung eines pro-palästinensischen Protestcamps an der Freien Universität Berlin. Am 8. Mai 2024 wurde ein Offener Brief von Lehrenden an Berliner Hochschulen veröffentlicht, der die Berliner Hochschulleitungen aufforderte, von Polizeieinsätzen gegen Studierende abzusehen. Die damalige Bundesministerin für Bildung und Forschung kritisierte gegenüber BILD die Position der Unterzeichner des Offenen Briefs.

Zeitpunkt	Ereignis
7.5. (Di)	<b>Polizeiliche Räumung eines pro-palästinensischen Protestcamps an der FU Berlin</b>
8.5. (Mi)	<b>Veröffentlichung des Offenen Briefs</b> von Lehrenden an Berliner Universitäten mit der Forderung: „Wir fordern die Berliner Universitätsleitungen auf, von Polizeieinsätzen gegen ihre eigenen Studierenden ebenso wie von weiterer strafrechtlicher Verfolgung abzusehen.“  <b>Äußerung von BM'in Stark-Watzinger gg. BILD</b> zu den Inhalten des Offenen Briefs „Dieses Statement von Lehrenden an Berliner Universitäten macht fassungslos. Statt sich klar gegen Israel- und Judenhass zu stellen, werden Uni-Besetzer zu Opfern gemacht und Gewalt verharmlost. Dass es sich bei den Unterstützern um Lehrende handelt, ist eine neue Qualität. Gerade Professoren und Dozenten müssten auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Es ist richtig, wenn Hochschulleitungen bei Antisemitismus und Gewalt schnell handeln und die Polizei einschalten.“
9.5. (Do)	<b>FEIERTAG</b>  <b>Erörterung</b> der öffentlichen Reaktion auf den Offenen Brief und BM'in Stark-Watzingers öffentlichen Aussagen <b>in WIRE-Chats der BMBF-Führungsebene</b>

#### 3.1 Arbeitsauftrag der Pressestelle

Am 10. Mai wandte sich die Pressestelle des BMBF an zwei Referate aus der Abteilung 4 „Hochschul- und Wissenschaftssystem; Bildungsfinanzierung“, die auch schon zuvor mit der Thematik „Antisemitismus“ befasst waren. Per E-Mail wurde eine Sprachregelung für Presseanfragen zur Äußerung von BM'in Stark-Watzinger zum Offenen Brief abgestimmt und eine reaktive Vorbereitung für die Regierungspressekonferenz am 13. Mai 2024 erbeten. Die Pressestelle vermutete, dass einige der Unterzeichner des Offenen Briefs Fördermittel vom BMBF erhalten und rechnete mit kritischen Nachfragen dazu.

In seiner Antwort an die Pressestelle nannte der angeschriebene Referatsleiter drei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die den Offenen Brief unterzeichnet hatten und in Förderprojekten des BMBF tätig sind. Er riet jedoch dazu, bei etwaigen Fragen bezüglich einer BMBF-Förderung für Unterzeichner des Offenen Briefs mit äußerster Zurückhaltung zu reagieren. Auf zuwendungsrechtliche Schlussfolgerungen oder auch nur Hinweise in diese Richtung sollte verzichtet werden. Es sei nicht im Ansatz erkennbar, wie diese rechtlich begründet werden können, wenn der Offene Brief sich im Rahmen der grundgesetzlich geschützten Meinungsfreiheit bewegt.

In der Regierungspressekonferenz am Montag, 13. Mai, war das BMBF durch eine Mitarbeiterin der Pressestelle vertreten. Anders als in manchen Medienberichten insinuiert, hat Bundesministerin Stark-Watzinger nicht an der Regierungspressekonferenz teilgenommen. Der Offene Brief wurde bei der Regierungspressekonferenz von Fragestellern zwar angesprochen, aber eine Beteiligung von Unterzeichnern des Offenen Briefs an Förderprojekten wurde nicht thematisiert.

Zeitpunkt	Ereignis
10.5. (Fr) 12:43 Uhr	Eingang einer <b>Anforderung des Pressereferats</b> bei zwei Referaten der Abt. 4 zwecks Durchsicht eines M-Statements zum Offenen Brief (Frist: 14:00 Uhr) und zusätzlich: <i>„Darüber hinaus scheinen einige der Unterzeichner des Offenen Briefes von BMBF-Förderungen zu profitieren. Dazu bitte ich [...] um eine Reaktiv-Sprache für die Reg-PK am Montag bis Montag, 10.30 Uhr.“</i>
12.5. (So) 7:44 Uhr	<b>Antwort des Referatsleiters aus Abt. 4 an das Pressereferat:</b> <i>„... zu der Bitte, dass wir uns [...] zu dem Punkt äußern sollen, dass einige der Unterzeichner des Protestbriefs Nutznießer von Förderung des BMBF sind: Erstens: In der Tat gibt es einige Unterzeichner, auf die sich in Projekten engagieren, die das BMBF fördert. Auf den ersten Blick ist Herrn [Mitarbeiter des Referats] aufgefallen: [Name], Projekt D:Islam (09/2020-08/2023); Förli Rad. Islam [Name], Projekt Oras (01/23-12/25), Förli Rechtsextremismus/Rassismus Weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dürften darunter sein. Ich habe auch den Namen von [Name einer Wissenschaftlerin] von der FU entdeckt. Zweiten [sic] zur Frage, wie auf einen möglichen entsprechenden Vorhalt umgegangen werden sollte: M.E. sollte mit äußerster Zurückhaltung reagiert werden. [...] Auf zuwendungsrechtliche Schlussfolgerungen oder auch nur Hinweise in diese Richtung sollte verzichtet werden. Es nicht im Ansatz erkennbar, wie diese rechtlich begründet werden können, wenn der Brief sich im Rahmen von Art. 5 Absatz 1 GG bewegt.“</i>
13.5. (Mo) 11:30 - 12:35 Uhr	<b>Regierungspressekonferenz</b> (Teilnahme durch Pressereferat des BMBF) Die Aussagen von BM'in Stark-Watzinger zum Offenen Brief wurden thematisiert, aber keine Fragen zu den Unterzeichnern oder deren Förderung gestellt.

### 3.2 Abfrage von Abteilungsleiter 4

Unabhängig davon und zeitlich vor der Pressestelle veranlasste auch der Leiter der Abteilung „Hochschul- und Wissenschaftssystem; Bildungsfinanzierung“ am 10. Mai eine Abfrage in seiner Abteilung, welche Unterzeichner des Offenen Briefs in einer Verbindung zum BMBF stehen. Nach eigener Aussage geschah diese Abfrage eigeninitiativ, weil nach den öffentlichen Äußerungen der Bundesministerin mit Nachfragen dazu aus der interessierten Öffentlichkeit zu rechnen war.

Referat 426 übernahm diesen Arbeitsauftrag und gab ihn an seinen Projektträger (PT) weiter. Seitens des Projektträgers wurden jedoch Bedenken geäußert, in der Liste der Unterzeichner des Offenen Briefs diejenigen zu kennzeichnen, die vom BMBF gefördert werden. Das Referat bestand jedoch auf

der beauftragten Zulieferung und erhielt am 15. Mai die Information, welche Unterzeichner des Offenen Briefs in Förderprojekten oder als Gutachter tätig sind. Die entsprechenden Eintragungen zu rund 30 Personen erfolgten in der Unterzeichnerliste des Offenen Briefs, die zu diesem Zeitpunkt über 900 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner umfasste. Die Übersicht verblieb im Referat und wurde erst im Zuge der Beantwortung der IFG-Anfrage von *fragdenstaat* im Juni im Haus weitergegeben.

Zeitpunkt	Ereignis
10.5. (Fr) 11:41 Uhr	Eigeninitiativ von AL 4 <b>veranlasste Abfrage</b> per E-Mail bei zwei Referaten seiner Abteilung, „ <i>wen der Unterzeichner/innen wir direkt oder indirekt fördern</i> “ (WV bei AL 4 bis Montag 13.5. DS).
13.5. (Mo)	Telefonat von Referat 426 mit Projektträger DLR mit der Bitte um Unterstützung bei der Überprüfung, wer von den Unterzeichnern des Offenen Briefes gefördert wird; daran anschließend Mail- und Telefonverkehr zwischen Referat und PT bis zum 15.5. In einer Mail eines PT-Mitarbeiters vom 14.5. an Referat 426 heißt es:  „ <i>Ich möchte Ihnen nicht verhehlen, dass es unter den Kolleginnen und Kollegen großes Unwohlsein ausgelöst hat, Namen in Listen zu markieren [...] Ich bin kein Jurist, aber aus meiner Sicht ist dieses Statement absolut durch das Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt, sodass ich mir nicht vorstellen kann, dass hier zuwendungsrechtliche Konsequenzen drohen.</i> “  In seiner Reaktion an den PT führte RL 426 aus:  „ <i>Ich bitte Sie, unserem Wunsch zu folgen. Über die Bewertung des Vorgangs können wir gerne reden.</i> “
15.5. (Mi)	Ref. 426 erhält vom Projektträger die Liste der Unterzeichner des Offenen Briefs, in der Personen markiert sind, die vom BMBF gefördert werden oder als Gutachter für das BMBF tätig sind. Die Übersicht verbleibt im Referat und wird erst während der Sachverhaltsaufklärung im Juni 2024 weitergegeben.

### 3.3 Bitte vom 13. Mai zur rechtlichen Einordnung des Offenen Briefs

Am Montag, dem 13. Mai, wurde die in den Medien geführte Debatte um den Offenen Brief in der sogenannten Presse-Morgenlage angesprochen. Bei der Presse-Morgenlage handelt es sich um ein mündliches Briefing der Leitungsebene des BMBF zu den medial wichtigen Themen des Tages. Für dieses Besprechungsformat wird im BMBF die BDBOS-Meetingplattform der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben genutzt. Zum Teilnehmerkreis der Presse-Morgenlagen gehörten die Ministerin, die beiden Staatssekretärinnen sowie die beiden Parlamentarischen Staatssekretäre, die Leiter der Abteilungen L, Z und 1, die Unterabteilungsleiter aus der Abteilung L sowie der Pressesprecher – soweit jeweils zeitlich möglich. Am 13. Mai nahm die damalige Bundesministerin Stark-Watzinger nicht an der Presse-Morgenlage teil.

Im Nachgang zur Presse-Morgenlage erfolgte ein Anruf der damaligen Staatssekretärin Prof. Döring beim Leiter der Abteilung 4, der nicht zum Teilnehmerkreis der täglichen Presse-Morgenlage gehörte. Der Inhalt dieses Telefonats ist strittig. Nach Wahrnehmung von AL 4 wurde eine breite rechtliche Prüfung des Offenen Briefs gewünscht. Laut Vermerk von St'in a.D. Döring vom 11.9.2024 beauftragte sie hingegen „*eine formlose Einordnung des Satzes ‚Studierende in keinem Fall Polizeigewalt auszuliefern‘, d.h. einen Kommentar bzgl. des Gewaltmonopols des Staats in der Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit vor politischen Aktivisten*“.

Unmittelbar nach dem morgendlichen Anruf berief AL 4 ein Webex-Meeting mit den Referatsleitungen der Referate 415 und 426 ein und gab den Arbeitsauftrag weiter. Daraufhin versendete die Leiterin des Referats 415 im Namen der Referatsleitungen von 415 und 426 mehrere E-Mails an andere Referate des Hauses, die im Laufe des Tages beantwortet wurden. Diesen E-Mails lag ein breites Verständnis des Prüfauftrags zugrunde.

RL 426 erstellte noch am selben Tag eine Vorlage zur verfassungsrechtlichen Würdigung unter Bezug auf Artikel 5 GG, die auf Anregung der UAL-Ebene dann noch um die von den Referaten 411 bzw. Z15 beigesteuerte dienst- und strafrechtliche Würdigung ergänzt wurde. Die Vorlage enthielt die Einschätzung, dass der Inhalt des Offenen Briefs von der Meinungsfreiheit gedeckt sei und keine straf- oder dienstrechtlichen Angriffspunkte enthalte. Eine förder- bzw. zuwendungsrechtliche Würdigung war in der Vorlage nicht enthalten. Diese Vorlage wurde bis einschließlich der UAL-Ebene am 14./15. Mai abgezeichnet, erreichte die als Empfängerin vorgesehene St'in Döring jedoch nicht, da AL 4 die Vorlage anhielt.

Nach eigener Aussage bekam AL 4 am Nachmittag des 13. Mai Zweifel hinsichtlich des erteilten Prüfauftrags. Genährt wurden diese Zweifel durch eine E-Mail von AL Z, der an der Presse-Morgenlage teilgenommen hatte und AL 4 darauf hinwies, es sei dort Konsens gewesen, dass eine verfassungs-/strafrechtliche Prüfung nicht Sache des BMBF sei. Zudem hätten die Einschätzungen der involvierten Juristen aus Abteilung 4 und Z klar ergeben, dass die Aussagen des Offenen Briefs von der grundgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit gedeckt seien. Daraufhin habe er in einem Telefonat mit RL'in 415 am Nachmittag des 13. Mai die Prüfung etwaiger förderrechtlicher Konsequenzen ruhend gestellt, was RL'in 415 gegenüber IR bestätigt hat. Referat 426 wurde darüber jedoch nicht unverzüglich informiert.

Hinsichtlich des weiteren Hergangs weichen die Angaben von St'in a.D. Döring und AL 4 ab. Einigkeit besteht lediglich dahingehend, dass der Prüfauftrag vom 13.5. an einem der folgenden Tage bei einem Telefonat (oder Gespräch in anderer Sache) zur Sprache kam. An den genauen Zeitpunkt kann sich keiner der beiden erinnern, den Umständen nach muss es im Zeitraum 14.-17. Mai gewesen sein. Bei der Befragung durch die IR gab AL 4 an, er hätte mit Unmut seitens St'in Döring gerechnet, als er ihr seine eigenmächtige Ruhendstellung der förderrechtlichen Prüfung eröffnete, hingegen habe Staatssekretärin Döring sinngemäß mit „gut so“ reagiert, aber im Weiteren auf einer Fortführung der verfassungsrechtlichen Einordnung bestanden. Professor Döring hat bei der Befragung durch die IR angegeben, dass sie gegenüber AL 4 zum Ausdruck gebracht habe, dass sie eine förderrechtliche Prüfung niemals gewollt habe. Im zusammenfassenden Vermerk von St'in a.D. Döring vom 11.9.2024 heißt es dazu: *„AL 4 erwähnt telefonisch gegenüber Döring die zuwendungsrechtliche Prüfung im Hinblick auf Unterzeichnende der Berliner Erklärung; Döring ordnet die sofortige Einstellung der Prüfungshandlungen an“*. Der Eintrag im Dokument „Überblick über die Prozesse in Abteilung 4“, das im Juni 2024 von AL 4 in Absprache mit den beteiligten Referaten seiner Abteilung erstellt wurde, lautet: *„Telefonat St D mit AL 4: Klarstellung, dass eine zuwendungsrechtliche Prüfung mit dem Prüfauftrag vom 13.05. nicht intendiert gewesen sei.“*

Zeitpunkt	Ereignis
13.5. (Mo) 8:30 Uhr	Thematisierung des Offenen Briefs in der <b>Presse-Morgenlage</b> (ohne Teilnahme von BM'in Stark-Watzinger)
13.5. ca. 9:00 Uhr	Im <b>Nachgang zur Presse-Morgenlage</b> erfolgt <b>Anruf von St'in Döring bei AL 4</b> . Nach Wahrnehmung von AL 4 wurde eine breite rechtliche Prüfung des Offenen Briefs gewünscht. Laut ergänztem Ergebnisvermerk von St'in a.D. Döring vom 11.9. beauftragte sie hingegen „eine formlose Einordnung des Satzes ‚Studierende in keinem Fall Polizeigewalt auszuliefern‘, d.h. einen Kommentar bzgl. des Gewaltmonopols des Staats in der Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit vor politischen Aktivisten“.  AL 4 bittet in einem anschließenden Webex-Meeting die Referate 415 und 426 um Übernahme.
danach	RL 426 arbeitet an einer Vorlage an St'in Döring zur rechtlichen Einordnung des Offenen Briefs unter Bezug auf Artikel 5 GG (Meinungsfreiheit).
9:56 Uhr	RL'in 415 versendet an das <b>Justizariat Z15</b> per Mail die folgende Anforderung:  „[...] Die Frau St'in Döring hat nun gebeten,  1. Um eine <b>juristische Prüfung</b> einer etwaigen strafrechtlichen Relevanz der Aussagen in dem offenen Brief.  2. Um eine <b>förderrechtliche Bewertung</b> , inwieweit von Seiten des BMBF ggf. förderrechtliche Konsequenzen (Widerruf der Förderung etc.) möglich sind. [...]“ (Fettdruck im Original)
11:45 Uhr	Präzisierte Anforderung per Mail von RL'in 415 an Z15 und an 411 (zu hochschulrechtlicher und dienstrechtlicher Einschätzung), vorausgegangen war eine zunächst ablehnende Reaktion von Z15 und ein klärendes Telefonat zwischen 415 und Z15.
12:26 Uhr	RL'in 415 schickt eine <b>Mail</b> an das <b>Referat Z26 „Förderverfahren; Projektträger“</b> :  „[...] Die Frage, die nun im Raum steht, und bei denen wir für Ihre Einschätzung dankbar wären: Wäre eine Entziehung einer etwaigen BMBF-Förderung möglich? Letztlich wäre so etwas natürlich eine politische Entscheidung, die sehr gut abgewogen sein müsste. Als Grundlage hierfür bittet die Leitung zunächst um eine Einschätzung, ob dies zumindest theoretisch möglich wäre. Für eine kurzfristige Rückmeldung wären wir sehr dankbar. [...]“
15:55 Uhr	Antwort von Z26 an 415:  „Wir gehen hier weiter davon aus, dass zunächst eine zuwendungsrechtliche Einschätzung der Fachreferate erfolgen sollte, bei welcher wir dann im Anschluss ggfs. gerne mitwirken bzw. beraten. Hierzu besteht auch eine Korrespondenz von Herrn AL Z gegenüber Herrn AL 4.  Einige allgemeine Hinweise zum Thema Widerruf finden sich auch im HdP: HdP 10. Unwirksamkeit, Rücknahme, Widerruf“
15:57 Uhr	Antwort von 411 an 415 und 426 zur Einschätzung aus Sicht des Hochschul- und Dienstrechts:  „[...] In der Gesamtschau erscheint es daher nach hiesigem Verständnis fernliegend, in dem Brief einen Verstoß gegen die Verfassungstreuepflicht, das Mäßigungsgebot oder die Wohlverhaltenspflicht von Beamten zu erblicken, aus dem disziplinarrechtliche Maßnahmen abzuleiten wären.“ (Fettdruck im Original)

16:50 Uhr	Antwort des Justiziariats an 415 und 426: „ [...] kann ich nach kursorischer Prüfung aus strafrechtlicher Sicht mitteilen, dass diesseits <u>kein</u> Anfangsverdacht im Hinblick auf die Begehung von Straftaten gesehen wird.“ (Unterstreichung im Original)
13.5. Nachmittag	<b>Anruf von AL 4 bei RL'in 415</b> , dass die <b>förderrechtliche Prüfung</b> vorerst <b>ruhen</b> solle. Diese Information erreicht Referat 426 jedoch erst verzögert am 17. Mai. Vorausgegangen war eine <b>Mail von AL Z an AL 4</b> von 13:26 Uhr, da AL Z von Z15 über die Anforderung von 415 informiert worden war, in der es heißt: „Der (von mir) gelibte Teil der Mail von [RL'in 415] deckt sich zudem nicht mit meiner Wahrnehmung: in der heutigen Morgenlage, wo das Thema besprochen wurde (und aufgrund dessen vermutlich die Prüfbitte von St D ausgesprochen wurde), war es Konsens, dass eine verfassungs-/strafrechtliche Prüfung nicht unsere (des BMBF) Sache sei.“ Von AL Z gelibt waren in der Anforderungsmail von RL'in 415 an Z15: „1. Um eine juristische Prüfung einer etwaigen strafrechtlichen Relevanz der Aussagen in dem offenen Brief.“ und „Aus Sicht von Abt. 4 sollten beim ersten Punkt auch die Verfassungsressorts BMJ / BMI einbezogen werden.“
14.5. (Di)	<b>Vorlage</b> von 426 an St'in Döring zur rechtlichen Einordnung des Offenen Briefs. Die Vorlage wurde am 14./15. Mai bis UAL-Ebene gezeichnet und von AL 4 angehalten.
14.-17.5. (genaues Datum unsicher)	AL 4 spricht gegenüber St'in Döring den Prüfauftrag vom Montag an, da er Klärungsbedarf zum Inhalt des Prüfauftrags hatte. Der Zeitpunkt und der genaue Verlauf des Gesprächs sind unsicher. Im Ergebnis des Gesprächs wird die Prüfung etwaiger förderrechtlicher Konsequenzen nicht weiterverfolgt.

### 3.4 Konkretisierte Bitte vom 17. Mai zur rechtlichen Einordnung des Offenen Briefs

Am Freitag, dem 17. Mai, war der Offene Brief erneut Thema in der Presse-Morgenlage des BMBF, an der auch die Bundesministerin teilnahm. Im Nachgang bat AL L in Absprache mit AL Z das Büro von Staatssekretärin Döring, in Abteilung 4 eine rechtliche Einordnung des Offenen Briefs anzufordern mit spezieller Würdigung der Forderung, die Studierenden „nicht der Polizeigewalt auszuliefern“. Diese Bitte wurde in der darauffolgenden Woche erfüllt. Dazu wurde die angehaltene Vorlage aus der Vorwoche überarbeitet und erneut in den Geschäftsgang gegeben. Die Vorlage wurde am 28. Mai durch St'in Döring zur Kenntnis genommen und abgezeichnet.

Im Ergebnis wurde in der weiteren Außenkommunikation zum Offenen Brief davon gesprochen, dass die Inhalte des Offenen Briefs vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt seien, aber von der Leitung des BMBF weiterhin kritisch gesehen werden.

Zeitpunkt	Ereignis
17.5. (Fr)	<b>Erneute Thematisierung des Offenen Briefs in der Presse-Morgenlage</b> (unter Teilnahme von BM'in Stark-Watzinger)
17.5. 9:54 Uhr	<b>AL L bittet</b> im Nachgang zur Morgenlage in Absprache mit AL Z das <b>Büro von St'in Döring, in Abteilung 4 eine rechtliche Einordnung des Offenen Briefs anzufordern</b> mit spezieller Würdigung der Forderung, die Studierenden „ <i>nicht der Polizeigewalt auszuliefern</i> “. AL Z hatte zuvor in Mail an AL L auf die Zuständigkeit von Referat 411 für Hochschulrecht verwiesen. Ein Mitarbeiter aus dem Büro von St'in Döring antwortet 17:04 Uhr per Mail an AL L, dass sich die Persönliche Referentin von St'in Döring dazu nächste Woche bei AL L melden werde.
18.-20.5.	<b>PFINGSTEN</b>
21.5. (Di)	Telefonische Antwort der Persönlichen Referentin von St'in Döring an AL L, dass bereits eine Vorlage in Abt. 4 in Bearbeitung wäre. AL L bat, den Auftrag vom 17.5. einfließen zu lassen.
22.5. (Mi)	<b>Bitte von AL 4 an 426/415, die zwischenzeitlich erfolgte Klarstellung des Prüfauftrages in die angehaltene Vorlage zur rechtlichen Einordnung des Offenen Briefs aufzunehmen und diese dann erneut vorzulegen.</b>
24.5. (Fr)	<b>Überarbeitete Vorlage</b> von 426 (unter Mitwirkung von 415, 411 und Z15) <b>zur rechtlichen Einordnung des Offenen Briefs</b> . Kenntnissnahme und Abzeichnung der Vorlage durch St'in Döring am 28.5.2024.  Kernaussage der Vorlage:  <i>„Das Statement bewegt sich im Rahmen von Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG, dem grundrechtlich geschützten Bereich der Meinungsfreiheit. Damit hat es auch keinen strafrechtsrelevanten Inhalt. [...] Für zugewandungsrechtliche Schlussfolgerungen, die auch von der Hausleitung nicht erbeten waren, gibt es damit keinen Anlass.“</i>

## 4. Sachverhaltsaufklärung im Juni 2024

Am Morgen des 11. Juni veröffentlichte die Panorama-Redaktion der ARD eine Abschrift von E-Mails, die am 13. Mai zwischen Referaten des BMBF auf Arbeitsebene ausgetauscht worden waren. Die genauen Absender und Empfänger der E-Mails waren unkenntlich gemacht. Am Mittag des 11. Juni berief BM'in Stark-Watzinger ein Aufklärungsgespräch mit St'in Döring, PSt Jens Brandenburg und einigen Personen aus der Leitungsabteilung ein, zu dem AL 4 zeitweise telefonisch dazugeschaltet war. Die Erkenntnisse aus diesem Aufklärungsgespräch bildeten die Basis für den X-Post, der am Nachmittag des 11. Juni um 16:34 Uhr auf dem X-Account des BMBF veröffentlicht wurde. Anders als in manchen Medienberichten kolportiert, handelte es sich nicht um eine Pressemitteilung, die vermeintlich später von der BMBF-Webseite gelöscht wurde.

Bei einem Presse-Hintergrundgespräch am Nachmittag des 11. Juni, das längerfristig anberaumt worden war und bei dem es um die Bilanzierung des ersten Halbjahres 2024 ging, bat BM'in Stark-Watzinger um Verständnis, dass sie sich noch nicht zur Veröffentlichung der Panorama-Redaktion äußern könne. Zunächst müsse die Echtheit der E-Mails überprüft werden. Dazu erbat der Leiter der Leitungsabteilung einen Ausdruck der in Rede stehenden E-Mails in Abteilung 4.

Bereits am 17. Mai war eine Anfrage der Plattform *fragdenstaat* nach Informationsfreiheitsgesetz (IFG) im BMBF eingegangen, in der „sämtliche interne Informationen zur Prüfung in Bezug auf den Protestbrief von Lehrenden gegen die polizeiliche Räumung einer propalästinensischen Demonstration an der FU“ erbeten wurden. Diese Anfrage wurde auf Arbeitsebene dem Referat 426 zur Bearbeitung innerhalb der üblichen Vier-Wochen-Frist zugewiesen. Nach eigener Aussage hatte der damalige Leiter der Leitungsabteilung ab dem 21. Mai von dieser IFG-Anfrage Kenntnis und unterrichtete auch Leitungsmitglieder über deren Existenz. Die von Abteilung 4 zusammengestellten Unterlagen zur Beantwortung der IFG-Anfrage lagen AL L und der Hausleitung jedoch erst am 12. bzw. 13. Juni vor.

Im Lichte der nun vorliegenden Unterlagen fanden weitere Gespräche zur Sachverhaltsaufklärung statt. Durch den damaligen Leiter der Leitungsabteilung wurden Einträge in Terminkalendern und Telefonjournalen sowie interne Nachrichten der Leitungsebene überprüft, um die Abläufe im Mai zu verifizieren. AL 4 erstellte in Absprache mit den beteiligten Referaten seiner Abteilung einen Überblick über die Vorgänge in Abteilung 4 und übermittelte diese Übersicht am 16. Juni an AL L und St'in Döring. Diese Übersicht wurde im Nachgang in einzelnen Punkten durch AL 4 aktualisiert.

Nachdem am 13. Juni durch St'in Döring entschieden worden war, die IFG-Anfrage möglichst umfassend zu beantworten, wurden weitere Dokumente im Antwortentwurf ergänzt sowie ein Vorschlag zur Schwärzung personenbezogener Angaben und nicht zum Sachverhalt gehörender Passagen gemacht. Dazu wurde eine erneute Vorlage erstellt, die am 22. Juni durch die damalige Staatssekretärin Pirscher abgezeichnet wurde. Am 22. Juni versuchte ein Mitarbeiter des Referats 426, die nunmehr finalisierte und freigegebene Antwort auf die IFG-Anfrage per E-Mail an die Plattform *fragdenstaat* zu übermitteln. Dies schlug jedoch aus technischen Gründen fehl, da die Dateianhänge zu groß waren. Zunächst wurde irrtümlich vermutet, diese Größenbegrenzung läge im Verantwortungsbereich von *fragdenstaat*; am 23. Juni stellte sich jedoch heraus, dass die BMBF-seitige Größenbeschränkung für Mailausgänge ursächlich war. Daraufhin wurde am 23. Juni der Weg über die Upload-Funktion zur Übermittlung an *fragdenstaat* gewählt.

Zeitpunkt	Ereignis
17.5. (Fr) 12:35 Uhr	<b>Eingang einer IFG- Anfrage</b> von <i>fragdenstaat</i> bei <a href="mailto:posteingang@bmbf.bund.de">posteingang@bmbf.bund.de</a> , in der „sämtliche interne Informationen zur Prüfung in Bezug auf den Protestbrief von etwa 100 Lehrenden gegen die polizeiliche Räumung einer propalästinensischen Demonstration an der FU“ erbeten werden.  Die Anfrage wird von Referat Z15 zunächst auf Referat 411 aufgrund der dortigen Zuständigkeit für Hochschulrecht ausgezeichnet, von dort jedoch noch am selben Tag an Referat 426 abgegeben, weil dort die St-Vorlage vom 14.5. erstellt worden war.
11.6. (Di) 13:15 Uhr	Nach Bekanntwerden des Panorama-Berichts und der auszugsweise veröffentlichten E-Mails vom 13. Mai erfolgt ein <b>Aufklärungsgespräch</b> unter Teilnahme von BM'in Stark-Watzinger, St'in Döring, PSt Jens Brandenburg und einigen Personen aus Abteilung L unter zeitweiser telefonischer Zuschaltung von AL 4.
11.-15.6.	Sichtung der vorhandenen Dokumente durch AL L und Verifizierung der Vorgänge vom Mai.

12.6. (Di)	<p>Vorlage der Referate 415/426 an St'in Döring mit <b>ungeschwärztem Antwortentwurf</b> für die IFG-Anfrage vom 17. Mai.</p> <p>Bei der Abzeichnung am 13.6. votiert St'in Döring für die in der Vorlage aufgezeigte Option, sämtliche Zwischenstände der Vorlage vom 14.5. beizufügen, und empfiehlt, „mit den gesamten Unterlagen von unserer Seite in die Kommunikation zu gehen, um sie korrekt einzuordnen“.</p> <p>Rücklauf der Vorlage an Referat 426 am 14. Juni.</p>
14.6. (Fr)	<p>Hausinterne Rundmail von St'in Döring an alle Beschäftigten:</p> <p>„Liebe Kolleginnen und Kollegen,</p> <p>die aktuelle Berichterstattung über die rechtliche Prüfung des offenen Briefes durch das BMBF beschäftigt uns alle sehr. Ich nehme sie zum Anlass, mich direkt an Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenden. Durch das öffentliche Bekanntwerden eines internen E-Mail-Verkehrs und die daran anknüpfenden Berichterstattungen und Reaktionen sind wir alle einer besonders herausfordernden Situation ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund möchte ich den Vorgang gern einordnen:</p> <p>Ich habe die rechtliche Prüfung des offenen Briefes im Rahmen eines Telefonats beim zuständigen Abteilungsleiter beauftragt. Am 13. Mai 2024 wurde der Prüfauftrag von den Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung 4 durch eine E-Mail an weitere Kolleginnen und Kollegen umgesetzt.</p> <p>Bei der Erteilung des Auftrages hatte ich mich offenbar missverständlich ausgedrückt. Förderrechtliche Konsequenzen für die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des offenen Briefes prüfen zu lassen, war von mir nicht gemeint – mein Auftrag war aber wohl so zu verstehen. Die Unklarheit wurde sehr zeitnah in einem weiteren Telefonat ausgeräumt, so dass dieser Aspekt dann auch kein Bestandteil der Prüfung war. [...]“</p>
16.6. (So)	<p><b>AL 4</b> übermittelt einen <b>Überblick</b> über die <b>Vorgänge in Abteilung 4</b> an AL L und St'in Döring.</p>
19.6. (Mi)	<p><b>Überarbeitete Vorlage</b> von Referat 415/426 mit <b>Ergänzungen und Schwärzungsvorschlägen</b> im <b>Antwortentwurf</b> für die <b>IFG-Anfrage</b> vom 17. Mai</p> <p>Abzeichnung der Vorlage am 22.6. durch St'in Pirscher.</p>
22.6. (Sa)	<p>Fehlgeschlagener Übermittlungsversuch der IFG-Antwort per Mail an <i>fragdenstaat</i></p>
23.6. (So)	<p>Upload der <b>Antwort auf die IFG-Anfrage</b> vom 17. Mai bei <i>fragdenstaat</i></p>

Im Nachgang zu den Ereignissen übermittelte St'in a.D. Prof. Döring am 19. Juli eine erste Fassung einer knappen Ablaufdarstellung der Ereignisse vom Mai/Juni per E-Mail an das BMBF. Am 11. September übermittelte sie wiederum per E-Mail eine überarbeitete und ergänzte Fassung, die die Fassung vom Juli ersetzen sollte. Zudem wurden für die von Prof. Döring angestrebten Gerichtsverfahren vor dem VG Minden und dem OVG Münster Schriftsätze durch die Verfahrensbeteiligten erstellt, die ebenfalls Darstellungen zu den Abläufen im Mai/Juni enthalten.

## 5. Würdigung der Quellenlage

Anhand der weit über 1.000 Seiten umfassenden Dokumente, die von der Internen Revision ausgewertet wurden, und der ergänzenden Informationen aus den geführten Gesprächen mit handelnden Personen konnten die Verwaltungsabläufe im Zuge der Befassung mit dem Offenen Brief Berliner Lehrender vom Mai 2024 rekonstruiert werden. Im Lichte ihrer Erfahrung mit Abläufen in der Ministerialverwaltung halten die Prüfer der Internen Revision die geschilderten Abläufe für plausibel. Hinweise auf wesentliche Lücken in den Abläufen ergeben sich nicht.

Hinsichtlich des Telefonats zwischen der damaligen St'in Döring und AL 4 vom 13. Mai, das zum Ausgangspunkt der in den E-Mails der Fachebene festgehaltenen Prüfaufträge wurde, widersprechen sich die Darstellungen der beiden Beteiligten. Gleiches gilt für die Einstellung des förderrechtlichen Prüfauftrags, die zwischen St'in Döring und AL 4 am Rande eines Telefonats oder Gesprächs zwischen dem 14. und 17. Mai zur Sprache kam, bei dem sowohl der Zeitpunkt als auch der Ablauf des Gesprächs von beiden Beteiligten nicht mehr präzise erinnert werden. Die von beiden Beteiligten im Nachhinein gefertigten Ablaufdarstellungen wurden in diesem Punkt zum Teil nachträglich angepasst. Da es keine direkten schriftlichen Belege (E-Mails, Aktenvermerke, handschriftliche Notizen o.ä.) zu den beiden Telefonaten bzw. Gesprächen gibt, müssen die unterschiedlichen Darstellungen nebeneinander stehen bleiben.

Die Meinungsbildung in der damaligen Führungsebene des BMBF lässt sich nur unvollständig rekonstruieren. Anhaltspunkte bieten die WIRE-Chatnachrichten, die dem zusammenfassenden Vermerk von Prof. Döring vom 11. September 2024 als Anlagen beigefügt waren. Wesentliche Aussagen daraus wurden in verschiedenen Medienberichten zitiert. Die Chatnachrichten sowie die Erörterungen bei den Presse-Morgenlagen dienten der politischen Meinungsbildung der Leitung des Hauses. Für die Beurteilung des behördlichen Handelns der Arbeitsebene spielen sie keine Rolle und stellen auch keine amtlichen Informationen dar. Wie die Interne Revision im Zuge der Sachverhaltsaufklärung gewahrt wurde, hat die damalige Hausleitung den Messengerdienst WIRE auch in anderen thematischen Zusammenhängen umfassender als zuvor bekannt genutzt.

Zu den Vorgängen rund um den Offenen Brief gab es über 20 Anfragen von Mitgliedern des Deutschen Bundestags, darunter die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke *„Umgang mit den Unterzeichnenden des ‚Statements von Lehrenden an Berliner Hochschulen‘ seitens des Bundesbildungsministeriums“* sowie die umfangreichen Kleinen Anfragen der CDU/CSU-Fraktion *„100 Fragen zur Sachverhaltsaufklärung von Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger zur sogenannten Fördermittel-Affäre“* und *„Weitere Sachverhaltsaufklärung von Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger zur sog. Fördermittellaffäre“*. Die damalige Bundesministerin hat sich am 26. Juni und am 10. September den Fragen der Abgeordneten des Deutschen Bundestages gestellt. Allein zwischen Mai und Juli 2024 haben Medienvertreter über 50 Anfragen an die Pressestelle des BMBF gerichtet. Daraus resultierte eine umfangreiche Berichterstattung in den Medien. Außerdem haben sich das Verwaltungsgericht Minden und das Oberverwaltungsgericht Münster mit den Vorgängen im BMBF im Kontext des Offenen Briefs befasst.

Alle diese Dokumente wurden von der Internen Revision bei ihrer Sachverhaltsaufklärung gesichtet und ausgewertet. Es erscheint wenig wahrscheinlich, dass weitere Aufklärungsbemühungen darüber hinausgehende Erkenntnisse erbringen werden.

## Abkürzungsverzeichnis

Abt. L	Leitungsabteilung des BMBF
Abt. Z	Zentralabteilung des BMBF
Abt. 4	Abteilung „Hochschul- und Wissenschaftssystem; Bildungsfinanzierung“ des BMBF
AL	Abteilungsleiter(in)
Art.	Artikel
BDBOS	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BM'in	Bundesministerin
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
DS	Dienstschluss
Förli	Förderlinie
FU	Freie Universität
GG	Grundgesetz
HdP	Handbuch der Projektförderung
IFG	Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz)
IR	Interne Revision
M	Minister(in)
OVG	Oberverwaltungsgericht
PSt	Parlamentarischer Staatssekretär
PT	Projektträger
Ref.	Referat
St	Staatssekretär(in)
St D	Staatssekretärin Prof. Döring
St'in	Staatssekretärin
St'in a.D.	Staatssekretärin außer Dienst
UAL	Unterabteilungsleiter(in)
VG	Verwaltungsgericht
WV	Wiedervorlage